

# Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur

Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 12 – 2025 / Freitag, 21.03.2025



VERBANDSGEMEINDE  
MONTABAUR

## **Verbandsgemeinde Montabaur** (ab S. 1)

### **Stadt Montabaur** (ab S. 14)

Bladernheim ---

Elgendorf ---

Eschelbach (ab S. 16)

Ettersdorf ---

Horressen (ab S. 17)

Reckenthal ---

Wirzenborn (ab S. 18)

### **Ahrbachgemeinden** (ab S. 18)

Boden (ab S. 18)

Heiligenroth (ab S. 22)

Ruppach-Goldhausen (ab S. 23)

### **Augst** (ab S. 23)

Eitelborn (ab S. 23)

Kadenbach ---

Neuhäusel (ab S. 26)

Simmern (ab S. 27)

## **Buchfinkenland** (ab S. 29)

Gackenbach ---

Horbach (ab S. 29)

Hübingen ---

## **Eisenbachgemeinden** (ab S. 31)

Girod (ab S. 31)

Görgeshausen (ab S. 32)

Großholbach (ab S. 36)

Heilberscheid ---

Nentershausen (ab S. 38)

Niedererbach ---

Nornborn ---

## **Elbertgemeinden** (ab S. 41)

Niederelbert (ab S. 41)

Oberelbert (ab S. 42)

Welschneudorf (ab S. 45)

## **Gelbachhöhen** (ab S. 48)

Daubach (ab S. 48)

Holler (ab S. 50)

Stahlhofen ---

Untershausen ---



# Verbandsgemeinde Montabaur

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Verbandsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Montabaur findet statt

am: Donnerstag, 27. März 2025, 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

### TAGESORDNUNG

#### I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Nachwahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen
- 3 Mons-Tabor-Bad - Erweiterung der Lenkungsgruppe
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Montabaur für das Haushaltsjahr 2023 und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 5 Ergebnis der Prüfung der Verbandsgemeindewerke Montabaur  
- Betriebszweig Wasserversorgung - und Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023
- 6 Ergebnis der Prüfung der Verbandsgemeindewerke Montabaur  
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung - und Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023
- 7 Ergebnis der Prüfung der Verbandsgemeindewerke Montabaur  
- Betriebszweig Mons-Tabor-Bad - und Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023
- 8 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Montabaur durch den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz
- 9 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Montabaur  
- Ausweisung einer Sonderbaufläche "Erneuerbare Energien" im Gemarkungsteil "Auf dem Pfaffenrain", Ortsgemeinde Nornborn - Einstellung des Verfahrens

- 10 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- 11 Erweiterung Grundschule Horbach
- 12 Ausgestaltung der Mensa der Freiherr-vom-Stein Realschule Plus Nentershausen
- 13 Sachstand Sirenenausbau
- 14 Neue Einsatzjacken für die Feuerwehren
- 15 Unterrichtung über Nebentätigkeiten nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz
- 16 Mitteilung Eilentscheidung Beschaffung Empfangsgeräte
- 17 Mitteilungen und Anfragen

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten
- 2 Bekanntgabe einer Eilentscheidung
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Montabaur, den 18. März 2025

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich  
Bürgermeister

### **HINWEIS AUF FRAKTIONSSITZUNGEN:**

Vorgesehen sind folgende Fraktionssitzungen, soweit keine abweichende Einzelvereinbarung besteht:

CDU:

Montag, 24.03.2025 um 18:00 Uhr im  
Sitzungssaal des Rathauses Neubau

FWG:

Montag, 24.03.2025 um 18:00 Uhr im  
Sitzungssaal des Rathauses Altbau

SPD:	Montag, 24.03.2025 um 18:00 Uhr im Besprechungszimmer 238 des Rathauses Neubau
B90/Grüne:	gemäß interner Absprache
FDP:	Montag, 24.03.2025 um 18:00 Uhr im Besprechungszimmer Werke, Raum 218 des Rathauses Neubau
AfD:	gemäß interner Absprache

**Bekanntmachung der Stadt Montabaur - Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahls-Mühle“ der Stadt Montabaur im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**I. Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB**

**II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

**von Montag, 24.03.2025 bis einschl. Mittwoch, 23.04.2025**

Der Stadtrat Montabaur hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.02.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Bahls-Mühle“ zu ändern und hierfür das erforderliche Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

In der Sitzung am 20.02.2025 wurden auch die Planentwürfe durch den Stadtrat angenommen. Das Bebauungsplanänderungsverfahren soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB wird der Änderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der **Geltungsbereich** der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahls-Mühle“ entspricht dem Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes. Das Bebauungsplangebiet "Bahls-Mühle" wird im Norden durch den Aubach, im Osten durch die Straße „Bahnhalle“ sowie im Westen und im Süden durch die „Eschelbacher Straße (L 313)“ begrenzt.

Der Geltungsbereich (Größe ca.: 3,1 ha) umfasst sämtliche Grundstücke in der Flur 15 und 31 und 35 der Gemarkung Montabaur die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

**Ziel der Bebauungsplanänderung:**

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung soll die Verkaufsfläche für zentrenrelevante

Sortimente von bisher 1.2000 m<sup>2</sup> auf zukünftig 1.600 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche erweitert werden, wobei die zusätzliche zentrenrelevante Verkaufsfläche von 400 m<sup>2</sup> ausschließlich auf das Sortiment „Bekleidung – ohne Sportbekleidung“ beschränkt werden soll.

## **II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Darüber hinaus ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit i.S.d. § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift liegen die Planunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan, Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung sowie Auswirkungsanalyse/Kurzeinschätzung des Büros BBE-Handelsberatung Köln) sowie ein Formblatt über „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ in der Zeit vom

### **24.03.2025 bis 23.04.2025 (einschließlich),**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauamt, Zimmer 201, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden

montags, dienstags und mittwochs von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

donnerstags von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Gerne bieten wir Ihnen an, im Vorfeld einen Termin mit der für dieses Bauleitplanverfahren zuständigen Sachbearbeiterin des Sachgebiets 2.1, Planen und Bauen, Frau Schmidt, zu vereinbaren (Tel.: 02602/126-187).

Die Unterlagen werden im o.g. Zeitraum zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgender Internetadresse/Rubrik veröffentlicht:

**[www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de)** > Rubrik Leben & Erleben > Bauen & Wohnen > Laufende Bauleitplanverfahren > Bebauungspläne der Stadt Montabaur > 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahls-Mühle“.

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Sollte die Erörterung zu einer Änderung der Planung führen, so findet gem. § 3 Abs. 1 letzter Satz BauGB keine erneute Anhörung statt. In diesem Fall schließt sich das Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

### **Hinweise:**

· Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

· Die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung liegen vor. Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert bzw. ergänzt wird.

· Während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax an Fax-Nr. 02602/126-297 oder E-Mail an [bauleitplanung@montabaur.de](mailto:bauleitplanung@montabaur.de)) abgegeben werden.

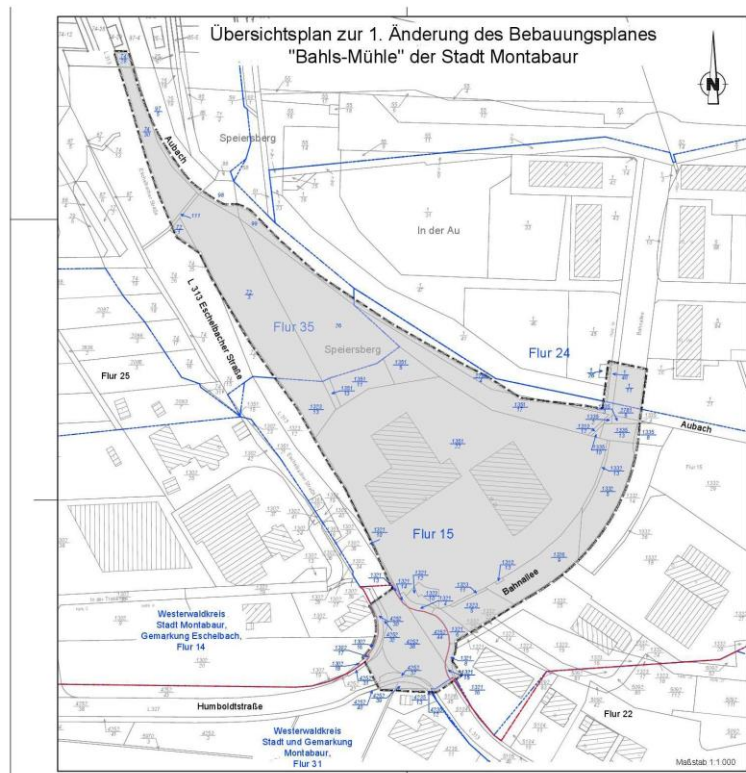
· Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Montabaur, 17.03.2025

Melanie Leicher  
Stadtbürgermeisterin



## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für die Ortsgemeinde Görgeshausen und die Verbandsgemeindewerke Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur den Ausbau der Feldstraße in der Ortsgemeinde Görgeshausen öffentlich aus.

**Ort der Ausführung:** 56412 Görgeshausen

**Art und Umfang der Leistung:**

**Straßen- und Tiefbauarbeiten:**

Bordsteine aus Beton setzen, T 10 x 25 cm	640 m
Rinnen dreizeilig herstellen	660 m
Asphaltarbeiten	2.300 m <sup>3</sup>
Grabenaushub Rohrgraben	5.500 m <sup>3</sup>
Stahlbeton-, Polymer- und Linerrohr verlegen	540 m
Betonrohr verlegen	700 m
Muffendruckrohre aus duktilem Gusseisen verlegen	540 m

**Ausführungszeitraum:** Beginn: 21. KW 2025  
Fertigstellung: 17. KW 2027

**Vergabenummer:** E43627828

**Losweise Vergabe:**  Die losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

**Nebenangebote:**  Nebenangebote sind zugelassen.

**Zahlungsbedingungen:**  gemäß VOB/B

**Sicherheitsleistungen:**  Sicherheit für die Vertragserfüllung (5 v.H.)

Sicherheit für Mängelansprüche (3 v.H.)

**Bietergemeinschaft**  zugelassen

**Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise:**  Nachweis der Präqualifikation

oder

Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)

Von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, sind die im Formblatt 124 geforderten Nachweise und Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

und

ggf. Nachweis der Bevorzugteneigenschaft

ggf. Nachweis Ausbildungsbetrieb

ggf. Nachweis Frauenförderung

- darüber hinaus folgende Nachweise gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A
- Güteschutz Kanalbau AK II
  - DVGW-Nachweis GW 301
- Zuschlagskriterien:**  Preis als alleiniges Wertungskriterium
- Wertungskriterien:** Gemäß Formblatt 211 Nr. 6.2, 6.3 und 6.4 wird bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt:
- Bevorzugteneigenschaft
  - Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
  - Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen
- Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.
- Sprache:** Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen
- Vergabestelle:** Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur  
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur  
Tel. 02602 / 126 211, Fax: 02602 / 126 256  
E-Mail: [vergabestelle@montabaur.de](mailto:vergabestelle@montabaur.de)
- Anforderung der Vergabeunterlagen:** Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden:
- Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab **18.03.2025** unter <http://www.subreport.de/E43627828>.
- Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei direkt auf ihren PC.
- Gebühr:** Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.
- Angebotsfrist:** am **10.04.2025**, um **10:00** Uhr
- Schriftliche Angebote sind zugelassen.
- Angebote, die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (**Submissionsaufkleber**) versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der:
- Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur,  
- Zentrale Vergabestelle -  
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur
- einzureichen.
- Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter [www.subreport.de](http://www.subreport.de).
- Eröffnung:** am **10.04.2025**, um **10:00** Uhr



Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Rathaus Innenhof,  
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.

**Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.**

Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.

**Bindefrist:** bis **16.05.2025**

**Nachprüfungsstelle**  
**(§ 21 VOB/A):** Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1,  
56410 Montabaur, Tel.: 02602 / 124 - 0

Montabaur, 18.03.2025

(Marc Becker)  
Zentrale Vergabestelle

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Ausschreibung nach UvGO

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für die Ortsgemeinde Neuhäusel die Bepflanzung des Neubaugebietes „Am Rabenberg“ in der Ortsgemeinde Neuhäusel öffentlich aus.

- Ort der Ausführung:** 56335 Neuhäusel
- Art und Umfang der Leistung:** Landschaftsbauarbeiten:  
Hochstämme pflanzen und liefern 16 Stück  
Heimische Sträucher pflanzen und liefern 880 Stück  
Ansaat Kräuterrasen / Blumenwiese 2.800 Stück
- Ausführungszeitraum:** Beginn: 18. KW 2025  
Fertigstellung: 29.10.2027
- Vergabenummer:** E29967234
- Losweise Vergabe:**  Die losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.
- Zahlungsbedingungen:**  gemäß VOL/B
- Sicherheitsleistungen:**  keine
- Bietergemeinschaft**  zugelassen
- Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise:**  Nachweis der Präqualifikation  
oder  
 Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)  
Von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, sind die im Formblatt 124 geforderten Nachweise und Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.
- und
- ggf. Nachweis der Bevorzugteneigenschaft  
 ggf. Nachweis Ausbildungsbetrieb  
 ggf. Nachweis Frauenförderung
- Zuschlagskriterien:**  Preis als alleiniges Wertungskriterium
- Wertungskriterien:** Gemäß Formblatt 631 Nr. 6.2, 6.3 und 6.4 wird bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt:
- Bevorzugteneigenschaft
  - Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
  - Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen
- Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.

- Sprache:** Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen
- Vergabestelle:** Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur  
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur  
Tel. 02602 / 126 211, Fax: 02602 / 126 256  
E-Mail: [vergabestelle@montabaur.de](mailto:vergabestelle@montabaur.de)
- Anforderung der Vergabeunterlagen:** Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden:  
Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab **11.03.2025** unter <http://www.subreport.de/E29967234>.  
Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei direkt auf ihren PC.
- Gebühr:** Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.
- Angebotsfrist:** am **27.03.2025** um **14:30 Uhr**  
Schriftliche Angebote sind zugelassen.  
Angebote, die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (**Submissionsaufkleber**) versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der:  
Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur,  
- Zentrale Vergabestelle -  
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur  
einzureichen.  
Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter [www.subreport.de](http://www.subreport.de).
- Eröffnung:** am **27.03.2025** um **14:30 Uhr**  
Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zimmer Rathaus Innenhof,  
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.  
**Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.**  
Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.
- Bindefrist:** bis **30.04.2025**
- Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):** Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1,  
56410 Montabaur, Tel.: 02602 / 124 - 0

Montabaur, 11.03.2025

(Marc Becker)  
Zentrale Vergabestelle

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für die Stadt Montabaur den Anbau der Kindertagesstätte St. Martin in der Stadt Montabaur öffentlich aus.

- Ort der Ausführung:** 56410 Montabaur
- Art und Umfang der Leistung:**
- |  |                    |
|--|--------------------|
| <b><u>Trockenbauarbeiten</u></b>   |                    |
| Außenwand Wandbekleidung 2-lagig und Dämmschicht bis 3,4 m Höhe, Q2                  | 257 m <sup>2</sup> |
| Innenwand Wandbekleidung 2-lagig mit Dämmschicht bis 3,4 m Höhe, Q2                  | 211 m <sup>2</sup> |
| Innenwand Wandbekleidung 2-lagig mit Dämmschicht und Federschiene bis 3,4 m Höhe, Q2 | 208 m <sup>2</sup> |
| Metallständerwand 150 mm, 2 –lagig bis 3,4 m Höhe                                    | 192 m <sup>2</sup> |
| Akustik Designdecke  | 106 m <sup>2</sup> |
| Raster-Akustikdecke 625 x 625 mm   | 605 m <sup>2</sup> |
- Ausführungszeitraum:** Beginn: siehe Bauzeitenplan  
Fertigstellung: siehe Bauzeitenplan
- Vergabenummer:** E49918989
- Losweise Vergabe:**  Die losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.
- Zahlungsbedingungen:**  gemäß VOB/B
- Sicherheitsleistungen:**  Sicherheit für die Vertragserfüllung (5 v.H.)  
 Sicherheit für Mängelansprüche (3 v.H.)
- Bietergemeinschaft**  zugelassen
- Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise:**  Nachweis der Präqualifikation  
oder  
 Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)  
Von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, sind die im Formblatt 124 geforderten Nachweise und Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.
- und
- ggf. Nachweis der Bevorzugteneigenschaft  
 ggf. Nachweis Ausbildungsbetrieb  
 ggf. Nachweis Frauenförderung
- Zuschlagskriterien:**  Preis als alleiniges Wertungskriterium
- Wertungskriterien:** Gemäß Formblatt 211 Nr. 6.2, 6.3 und 6.4 wird bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt:

- Bevorzugteneigenschaft
- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.

**Sprache:** Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen

**Vergabestelle:** Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur  
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur  
Tel. 02602 / 126 211, Fax: 02602 / 126 256  
E-Mail: [vergabestelle@montabaur.de](mailto:vergabestelle@montabaur.de)

**Anforderung der Vergabeunterlagen:** Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden:

Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab **12.03.2025** unter <http://www.subreport.de/E49918989>.

Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei direkt auf ihren PC.

**Gebühr:** Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

**Angebotsfrist:** am **27.03.2025** um **15:00 Uhr**

Schriftliche Angebote sind zugelassen.

Angebote, die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (**Submissionsaufkleber**) versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der:

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur,  
- Zentrale Vergabestelle -  
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

einzureichen.

Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter [www.subreport.de](http://www.subreport.de).

**Eröffnung:** am **27.03.2025** um **15:00 Uhr**

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zimmer Rathaus Innenhof,  
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.

**Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.**

Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.

**Bindefrist:** bis **24.04.2025**

**Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):** Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur, Tel.: 02602 / 124 - 0

Montabaur, 11.03.2025

(Theresa Mauer)  
Zentrale Vergabestelle

---

## **LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Erfassung windenergiesensibler Fledermäuse**

Ab Mai 2025 bis September 2025 werden im Rahmen der Erfassung windenergiesensibler Fledermausarten in Rheinland-Pfalz 2025 Kartierungen auf Stichprobenflächen durchgeführt. Die dabei erhobenen Daten dienen u. a. zur Identifizierung von Schwerpunktorkommen für den Fledermausschutz. Die Erhebungen haben keinen Einfluss auf die bestehende oder die zukünftige Nutzung der Flächen. Die Erfassungen erfolgen im Auftrag des Landes, vertreten durch das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU). Für die Erfassung wurden vom LfU externe Kartiererinnen und Kartierer beauftragt. Diese werden vom LfU mit einem Schild für ihr KFZ ausgestattet, auf dem steht: Kartierung Naturschutz Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz. Das Schild ist mit einem Dienstsiegel versehen. Darüber hinaus werden die beauftragten Expertinnen und Experten vom LfU verpflichtet, die schriftliche Beauftragung im Fahrzeug bereitzuhalten. Im Rahmen der Erhebungen ist es den Kartierenden grundsätzlich erlaubt, Grundstücke zu betreten ( 2 LNatSchG).



## **Stadt Montabaur**

### **TuS Montabaur, Shotokan Karate Dojo Montabaur**

Außerordentliche Mitgliederversammlung der Karate-Abteilung des TuS Montabaur Am Freitag, den 28. März 2025, um 19:45 Uhr Turnhalle der Anne-Frank-Realschule

#### **Tagesordnung:**

- a) Bericht des Abteilungsvorstandes zur Kassensituation
- b) Neu-Festsetzung unserer Abteilungsmitgliedsbeiträge
- c) Beschlussfassung über ergänzende Anträge

Weitere Infos unter [www.skdm.de](http://www.skdm.de)

---

### **Sportfreunde Montabaur *Aktiv e. V***

Am Montag, den 24.03.2025, findet die ordentliche Mitgliederversammlung der Sportfreunde Montabaur *Aktiv e. V.* statt.

Ort: Kreissporthalle I Montabaur – Hallenteil A.

Von-Bodelschwingh-Straße 29, 56410 Montabaur

Beginn: 19.00 Uhr

Hierzu sind alle Vereinsmitglieder mit vollendetem 16. Lebensjahr, herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüferin
5. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes
6. Information über neue Ordnungen
7. Aussprache zu den Berichten
8. Anträge
9. Sonstiges

Anträge zur Mitgliederversammlung können bis spätestens 17.03.2025 über die Geschäftsstelle beim Vorstand eingereicht werden (E-Mail: [info@sf-montabaur.de](mailto:info@sf-montabaur.de)). Über eine rege Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Ernst Elenz

1. Vorsitzender
- 

**1. FFC Montabaur/ Ww.**

**Einladung zur Jahreshauptversammlung für das Jahr 2023 des**

Tag: Mittwoch, 9. April 2025

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: 56410 Mtb.-Eschelbach | Sportplatzgebäude

Als **Tagesordnung** wird vorgeschlagen:

1. Begrüßung und Formalien
2. Bericht des Sprechers des Vorstandes Alfred Müllers
3. Bericht des Geschäftsführers
4. Berichte Vorstand Sport Jugend und Vorstand Sport Frauen
5. Bericht des Vorstandes Finanzen Anna Pies
6. Aussprache zu den Berichten
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahl des gesamten Vorstandes
11. Neuwahl der Kassenprüfer
12. Mitgliederehrungen
13. Festlegung der Mitgliederbeiträge 2025 + 2026
14. Perspektiven des 1. FFC Montabaur/ Ww.
15. Verschiedenes, Tipps und Anregungen

Der Vorstand weist daraufhin, dass nur Vereinsmitglieder stimmberechtigt sind. Anträge zur Tagesordnung müssen zwei Wochen vor der Jahreshauptversammlung schriftlich an den Vorstand eingereicht werden. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

## - Bladernheim

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

## - Elgendorf

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

## - Eschelbach

### **Jahreshauptversammlung 2025 des SV Olympia Eschelbach**

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung laden wir alle Vereinsmitglieder in die Waldbachhalle ein.

Termin: Freitag, 4.4.25, 20 Uhr

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis zum 28.3.25 beim 1. Vorsitzenden Jörg Metternich, wohnhaft in 56410 Montabaur, Margeritenstraße 1, schriftlich einzureichen.

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden
  2. Totenehrung
  3. Jahresbericht des 1.Vorsitzenden
  4. Ehrungen
  5. Berichte der Abteilungsleiter
  6. Kassenbericht
  7. Bericht der Kassenprüfer
  8. Entlastung des Vorstandes
  9. Wahl eines Kassenprüfers SV
  10. Wahl von zwei Vereinsringvertretern
  11. Beitragsanpassung
  12. Anträge
  13. Verschiedenes
- Der Vorstand

## - Ettersdorf

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## - Horressen

### **Bürgerinformation Hydrantenspülung MT-Horressen**

#### **Zeitraum:**

- **Montag, 24.03.2025**
- **Donnerstag, 27.03.2025**
- **Jeweils in der Zeit zwischen ca. 8:30 Uhr bis 16:30 Uhr**

Die Verbandsgemeindewerke Montabaur überprüfen in der Montabaur - Horressen alle Hydranten und führen in dem Zusammenhang eine Rohrnetzspülung durch.

#### **Zur Information:**

Rohrnetzspülungen sind wichtig, um die hohe Qualität unseres Trinkwassers zu erhalten. Mit der Zeit lagern sich natürliche, ungefährliche Stoffe wie Eisen und Mangan in den Leitungen ab. Durch regelmäßige Spülungen werden diese Ablagerungen entfernt, sodass das Wasser klar bleibt und das Rohrnetz gut funktioniert – ganz ohne den Einsatz von Chemikalien.

Auch die Hydranten werden überprüft, um sicherzustellen, dass im Notfall jederzeit ausreichend Wasser für die Feuerwehr zur Verfügung steht.

Während der Spülungen kann es kurzfristig zu schwankendem Wasserdruck oder einer leichten Trübung des Wassers kommen. Diese Veränderungen sind unbedenklich und verschwinden von selbst. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

#### **Kontakt für Rückfragen:**

Herr Herbst (07:30 – 16:30 Uhr): 0151 / 52 66 64 58

Bereitschaftsdienst (nach 16:30 Uhr): 0171 / 3109441

---

### **Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des SV 1919 Horressen e. V. am Freitag, 28.03.2025 – 20:00 Uhr, Vereinsheim Sportplatz**

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Jahres- und Geschäftsbericht des Vorsitzenden
4. Ehrungen
5. Jahresberichte der Abteilungen
  - 5.1 Abteilung Fußball
    - 5.1.1 → 1. Mannschaft

- 5.1.2 → 2. Mannschaft
- 5.1.3 → Alte Herren Mannschaft
- 5.2 Abteilung Jugendfußball
- 5.3 Abteilung Damengymnastik
- 5.4 Abteilung Herrengymnastik
- 6. Aussprache über die vorgetragene Berichte
- 7. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
- 8. Entlastung des Vorstandes
- 9. Wahl der Kassenprüfer
- 10. Beitragsanpassungen
- 11. Beantragung und/oder Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- 12. Verschiedenes

Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung müssen dem 1. Vorsitzenden eine Woche vor der Versammlung schriftlich mit Begründung eingereicht werden. Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren sind eingeladen, als Zuhörer an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen.  
Der Vorstand des SV 1919 Horressen e. V.

## **- Reckenthal**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

## **- Wirzenborn**

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsbeirates Wirzenborn**

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wirzenborn findet statt

am: Mittwoch, 26. März 2025, 19:00 Uhr

Ort: Landgasthaus "Wirzenborner Liss", Kapellenstraße 8, 56410 Montabaur-Wirzenborn

### **TAGESORDNUNG**

#### **Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Termine 1. Halbjahr

2 Notfalltreffpunkt

- 3 Zukunft Grillhütte
- 4 Baustelle "Funkturn"
- 5 Baustelle Brunnen
- 6 Baustelle Wasserleitung
- 7 Bushaltestelle Fahrtrichtung Stadt
- 8 Wassergraben - Verbindung Reckenthal-Wirzenborn
- 9 Kiefernweg Felsenablösung
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Montabaur, den 17. März 2025

Christel Müller  
Ortsvorsteherin

## Ahrbachgemeinden



**Boden**

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Boden sowie der Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten und des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur**

Der Rat der Ortsgemeinde Boden hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 gem. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 9.221.116,59 Euro und einem Jahresüberschuss von 135.839,28 Euro in der Ergebnisrechnung festgestellt, sowie dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur uneingeschränkt die Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Ortsgemeinde Boden über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur werden hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 GemO liegt der Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Boden und der Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 24.03.2025 bis 04.04.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr), öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link eingesehen werden: [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) unter der Rubrik „Ortsgemeinde Boden“ / „Ortsrecht & Satzungen“.

Boden, 18.03.2025                      Ortsgemeinde Boden

gez. Sandra König  
Ortsbürgermeisterin

---

### **Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Heiligenroth-Boden**

Die nächste Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Heiligenroth-Boden findet am Donnerstag, 10. April 2025, um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums (Schulstraße 1) der Ortsgemeinde Heiligenroth statt. Alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Heiligenroth-Boden sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Heiligenroth-Boden nicht an.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Aussprache und Fragen zum Bericht
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Neuwahl des Jagdvorstandes
  - a) Wahl der Jagdvorsteherin/ des Jagdvorstehers
  - b) Wahl der 1. Beisitzerin/ des 1. Beisitzer
  - c) Wahl der 2. Beisitzerin/ des 2. Beisitzers
  - d) Wahl der 1. stellv. Beisitzerin/ des 1. stellv. Beisitzers
  - e) Wahl der 2. stellv. Beisitzerin/ des 2. stellv. Beisitzers
6. Verschiedenes

Heiligenroth, 12. März 2025

Benno Heibel  
Jagdvorsteher

*Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthandeigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Jedes Mitglied kann sich durch die Ehegattin oder den Ehegatten oder die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, durch eine Verwandte oder einen Verwandten in gerader Linie, durch eine ständig von dem Mitglied beschäftigte Person, durch ein derselben Jagdgenossenschaft angehöriges volljähriges Mitglied oder durch eine die Grundfläche land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich bewirtschaftende Person aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf keine Person in sich vereinigen.*

*Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen haben zu Beginn der Genossenschaftsversammlung ihre eingebrachte und vertretene (bejagbare) Grundfläche bekanntzugeben und nachzuweisen.*

---

### **Jahreshauptversammlung „Boden aktiv e. V.“**

Liebes Mitglied,  
satzungsgemäß lade ich Sie als Vereinsmitglied zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Samstag, den 05. April 2025 um 18.00Uhr von „Boden aktiv e. V.“ ein. Die JHV findet im Gesellschaftsraum der Ahrbachhalle statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Kassenbericht 2024
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen des Vorstandes
6. Rückblick/ Ausblick
7. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Über zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

M. Schultheis, 1. Vorsitzender Boden aktiv e. V.



# Heiligenroth

## **Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Heiligenroth-Boden**

Die nächste Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Heiligenroth-Boden findet am Donnerstag, 10. April 2025, um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums (Schulstraße 1) der Ortsgemeinde Heiligenroth statt. Alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Heiligenroth-Boden sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Heiligenroth-Boden nicht an.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Aussprache und Fragen zum Bericht
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Neuwahl des Jagdvorstandes
  - a) Wahl der Jagdvorsteherin/ des Jagdvorstehers
  - b) Wahl der 1. Beisitzerin/ des 1. Beisitzer
  - c) Wahl der 2. Beisitzerin/ des 2. Beisitzers
  - d) Wahl der 1. stellv. Beisitzerin/ des 1. stellv. Beisitzers
  - e) Wahl der 2. stellv. Beisitzerin/ des 2. stellv. Beisitzers
6. Verschiedenes

Heiligenroth, 12. März 2025

Benno Heibel  
Jagdvorsteher

*Bei Grundstücken, die im Miteigentum oder Gesamthand Eigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Jedes Mitglied kann sich durch die Ehegattin oder den Ehegatten oder die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, durch eine Verwandte oder einen Verwandten in gerader Linie, durch eine ständig von dem Mitglied beschäftigte Person, durch ein derselben Jagdgenossenschaft angehöriges volljähriges Mitglied oder durch eine die Grundfläche land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich bewirtschaftende Person aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf keine Person in sich vereinigen.*

*Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen haben zu Beginn der Genossenschaftsversammlung ihre eingebrachte und vertretene (bejagbare) Grundfläche bekanntzugeben und nachzuweisen.*



## Ruppach-Goldhausen

**VdK Ruppach-Goldhausen/Heiligenroth.**

**Einladung zur VDK Jahreshauptversammlung**

**25. April 2025 um 19:00 Uhr in den Räumen des Mariensaal (Schulstraße 25a, Ruppach)**

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden

Top 2: Gedenken an verstorbene Mitglieder

Top 3: Jahresbericht des Vorsitzenden

Top 4: Kassenbericht der Kassiererin

Top 5: Bericht der Kassenprüfer

Top 6: Entlassung des Vorstands

Top 7: Bericht des Kreisvorsitzenden

Top 8: Ehrungen

Top 9: Vorstellung des Ausflugziels und Erläuterung der Kosten

Top 10: Vorschläge für den Ausflug 2026

Top 11: Sonstiges

## Augst



## Eitelborn

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Einsichtnahme Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Eitelborn für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Eitelborn für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt gem. § 97 Gemeindeordnung (GemO) ab dem 24.03.2025 bis zur Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern,

Zimmer 107, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Anregungen und Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Eitelborn für das Haushaltsjahr 2025 können ab dem 24.03.2025 innerhalb einer Frist von 14 Tagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur schriftlich eingereicht werden.

Eitelborn, 13.03.2025

Benedikt Knopp  
Ortsbürgermeister

---

### **Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 30. Januar 2025**

#### **Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebiets im Gemarkungsbereich "Am Brückelchen", Ortsgemeinde Eitelborn;**

##### **hier: Vorstellung Ergebnisse Machbarkeitsstudie**

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, die Überlegungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes vorerst aufzuschieben. Zudem wurde eine Marktanalyse angeregt. Die Überlegungen zur Ausweisung eines Sondergebiets erneuerbare Energien – PV Freiflächenanlage sollen kostenneutral geprüft werden.

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes "Wald- und Naturkindergarten"**

##### **Beschluss über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

Es wurde beschlossen, die Flächen in der Gemarkung Eitelborn, Flur 11, Flurstücks-Nr. 1 und 146 sowie Flur 14, Flurstücks-Nr. 9/2 (Ausgleichsflächen) dauerhaft für die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Der Ortsgemeinderat Eitelborn stimmte den vorgelegten Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen aus den Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vollinhaltlich zu.

Darüber hinaus bestätigte der Rat ausdrücklich die vorläufigen Abwägungsentscheidungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unter Berücksichtigung der heutigen Sach- und Rechtslage.

Alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden ausdrücklich Gegenstand des Satzungsbeschlusses.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wald- und Naturkindergarten“, bestehend aus der Planzeichnung sowie den Textlichen Festsetzungen und der Begründung i. S. d. § 9 Abs. 8 BauGB, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss nach erfolgter Ausfertigung der Planunterlagen ortsüblich bekannt zu machen.



### **Anlage von Blühstreifen**

#### **- Antrag der SPD-Fraktion vom 12.01.2025 -**

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten sollen im Benehmen mit den Gemeindearbeitern geeignete Stellen für Blühstreifen im Ort auswählen und die Umsetzung mit einem Budget von bis zu 1.000 Euro veranlassen.

### **Räumlichkeiten für Jugendliche**

#### **- Antrag der Fraktion Bürgerliste Labonte vom 16.01.2025 -**

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, dass der Ortsbürgermeister Fördermittel für die Jugendarbeit im Dorf bei der zuständigen Behörde beantragen soll und die Beratungen anschließend im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales fortgeführt werden sollen.

Für die Konzeptentwicklung und die Umsetzung soll mit den Streetworkern des Kreises sowie mit den Ortsgemeinderäten der Nachbargemeinden zusammengearbeitet werden.

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung am 30. Januar 2025 gefassten Beschlusses:

In einer Grundstücksangelegenheit hat der Ortsgemeinderat eine Entscheidung getroffen.

---

### **SC Eitelborn 1919 e. V.**

Am Donnerstag, den 24.04.2025 findet in der Gaststätte "Nassauer Hof", Unterdorfstraße 33 in Eitelborn, um 20:00 Uhr die diesjährige Jahreshauptversammlung des SC Eitelborn 1919 e. V. statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden,
2. Feststellung der Tagesordnung durch den 1. Vorsitzenden,
3. Wahl des Vorstandes,
4. Verschiedenes,
5. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Die Mitteilung im Amtsblatt (Wochenblatt) gilt für Mitglieder im Bereich Augst-Gemeinden als gültige Einladung zur Jahreshauptversammlung.

---

### **Kirchenchor „Cäcilia“ Eitelborn - Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am 11.04.2025 im Gemeindehaus „Die Arche“ um 19 Uhr statt. Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder des Kirchenchores
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin>
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung des Vorstandes

- 7. Termine und Planungen für das Jahr 2025
- 8. Verschiedenes

Wünschen zur Erweiterung der Tagesordnung können bis zum 07.04.2025 bei der Vorsitzenden Anke Best, Tel.: 951803 eingereicht werden. Wir freuen uns über viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer.



## Kadenbach

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## Neuhäusel

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Neuhäusel findet statt

am: Donnerstag, 27. März 2025, 16:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

#### **TAGESORDNUNG**

##### **I. Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- 2 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2022

3 Festlegung des Prüfungsumfanges

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Neuhäusel, den 13. März 2025

Barbara Sartor  
Ortsbürgermeisterin



**Simmern**

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Simmern findet statt

am: Dienstag, 25. März 2025, 16:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

### **TAGESORDNUNG**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- 2 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2022
- 3 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2023

4 Festlegung des Prüfungsumfanges

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Prüfung des Jahresabschlusses 2022

2 Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Simmern, den 12. März 2025

In Vertretung

Detlev Jacobs  
Erster Beigeordneter

---

## **Gesangverein GV "Apollonia" Simmern/ WW e. V.**

### **2. Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Hiermit laden wir alle Sängerinnen, Sänger und Mitglieder des  
Gesangvereines GV "Apollonia" Simmern/Ww e.V.

herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ein.

Sonntag, 23.03.2025, 10.30 Uhr

Haus Siebenborn, Vereinsraum

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

3. Totenehrung

4. Jahresberichte

- Schriftführer

- Kassenwart

- Notenwart

5. Kassenprüfungsbericht

6. Aussprache zu den Berichten

7. Entlastung des Vorstandes

8. Wahl Kassenprüfer(in)

9. Termine, Veranstaltungen, Vorschau

10. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen und erhoffen im Rahmen der Tagesordnung eine konstruktive Diskussion zum Wohle des Vereines.

# Buchfinkenland



## Gackebach

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## Horbach

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Horbach findet statt

am: Dienstag, 25. März 2025, 19:00 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Hauptstraße 42, 56412 Horbach

### **TAGESORDNUNG**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Jugendfragestunde
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2025
- 3 Nachwahl von Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses
- 4 Kostenbeteiligung Erneuerung der Wärmezeugung für das Nahwärmenetz Buchfinken Grundschule, Buchfinkenzentrum (Turnhalle) und Kindertagesstätte Gackebach/Horbach
- 5 Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung

- 6 Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung
- 7 Sinkkastenreinigung Auftragsvergabe
- 8 Gewährung eines Zuschusses an das Altenheim Horbach
- 9 Planung Kirmes 2025
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 11 Einwohnerfragestunde

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Grundstücksangelegenheit
- 2 Grundstücksangelegenheit
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Horbach, den 18. März 2025

Jennifer Hartenstein  
Ortsbürgermeisterin



**Hübingen**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

# Eisenbachgemeinden



## Girod

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Girod findet statt

am: Dienstag, 25. März 2025, 19:00 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Hauptstraße 48, 56412 Girod

### TAGESORDNUNG

#### I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Jugend- und Einwohnerfragestunde
- 2 Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte
- 3 Jahrespflegemaßnahmen Sportplatz
- 4 Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Girod für die Haushaltsjahre 2022, 2023 und Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Girod sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur gemäß § 114 Abs. 1 GemO
- 5 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Girod für das Jahr 2025 und erstmalige Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
- 6 Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien
- 7 Vorstellung Kirmeskonzept
- 8 Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung

9 Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung

10 Sinkkastenreinigung Auftragsvergabe

11 Mitteilungen und Anfragen

## II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Pachtangelegenheit

2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Girod, den 18. März 2025

Dennis Liebenthal  
Ortsbürgermeister



## Görghausen

### Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Görghausen für das Jahr 2025

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Görghausen wurde in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 18.02.2025 beschlossen und am 19.02.2025 der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 2 GemO vorgelegt.
2. Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 12.03.2025 (Az.: 2B22-1182-901-10) gegen die Haushaltssatzung **keine Bedenken** wegen Rechtsverletzungen erhoben.
3. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 3 GemO ab Montag, den 24.03.2025, bis einschließlich Freitag, den 04.04.2025, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 / Finanzen, Haushalt, Steuern, Zimmer 107, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410



Montabaur während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link eingesehen werden: [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) unter der Rubrik „Ortsgemeinde Görghausen – Ortsrecht & Satzungen“. <https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/haushaltssatzungen-haushaltsplaene/goergeshausen-haushaltssatzung-und-haushaltsplan/>

4. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder die aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- 2) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung der nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Görghausen, 18.03.2025

gez.

Martin Bendel  
(Ortsbürgermeister)

## **Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Görghausen für das Jahr 2025**

Der Ortsgemeinderat von Görghausen hat, aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. <u>im Ergebnishaushalt</u>	-	-
der Gesamtbetrag der Erträge auf		1.698.000 EUR
.....		

1. <u>im Ergebnishaushalt</u>	-	-
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf .....	2.251.000	EUR
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf .....	-553.000	EUR
2. <u>im Finanzhaushalt</u>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf .....	-461.000	EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf .....	157.500	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf .....	892.500	EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf .....	-735.000	EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf .....	1.196.000	EUR

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf .....	0	→	EUR		
verzinsten Kredite auf .....	→→	0	→	EUR	
zusammen auf .....	→→	0	→	EUR	→
→	→	→			

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können wird festgesetzt auf

..... → 1.380.000 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

..... → → 0 EUR

#### **§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf ..... → 0 EUR.

#### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze zur Erhebung der Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesatz Grundsteuer A .....	345 v.H.
Hebesatz Grundsteuer B .....	465 v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer .....	380 v.H.

Die Jahressteuersätze für das Halten von Hunden innerhalb des Gemeindegebietes werden wie folgt festgesetzt:

Hundesteuer erster Hund .....	25 EUR
Hundesteuer zweiter Hund.....	38 EUR
Hundesteuer jeder weitere Hund.....	51 EUR

#### **§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 7.951.509,25 EUR, Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt auf Basis der Haushaltsplanung 8.021.509,25 EUR.

Zum 31.12.2025 wird auf Basis der Haushaltsplanung ein Eigenkapitalbestand von 7.468.509,25 EUR erwartet.

#### **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben**

Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall Haushaltsansätze um 2.500 EUR, bei Haushaltsansätzen ab 25.000 EUR um 10 v.H. überschritten werden.

Erhebliche außerplanmäßige Ausgaben liegen vor, wenn ohne das Vorliegen eines entsprechenden Haushaltsansatzes im Einzelfall Aufwendungen bzw. Auszahlungen von 2.500 EUR oder mehr entstehen und diese nicht innerhalb des jeweiligen Deckungskreises finanziert werden können.

#### **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Görgeshausen, den.....

(Martin Bendel)  
Ortsbürgermeister



**Großholbach**

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Kulturausschusses des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche Sitzung des Kulturausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Großholbach findet statt

am: Dienstag, 25. März 2025, 20:15 Uhr

Ort: Sitzungsraum des Bürgerhauses, Kirchstraße 17, 56412 Großholbach

#### TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- 2 Organisation Kirmes 2025
- 3 Vorbereitung Hofflohmarkt
- 4 Vorbereitung Familientag im September 2025
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Großholbach, den 18. März 2025

Harald Quirnbach  
Ortsbürgermeister

---

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Einsichtnahme Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Großholbach für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Großholbach für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt gem. § 97 Gemeindeordnung (GemO) ab dem 24.03.2025 bis zur Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 / Finanzen, Haushalt, Steuern, Zimmer 109, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link:

<https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/haushaltssatzungen-haushaltsplaene/großholbach-haushaltssatzung-und-haushaltsplan/>

eingesehen werden.

Anregungen und Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Großholbach für das Haushaltsjahr 2025 können ab dem 24.03.2025 innerhalb einer Frist von 14 Tagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur schriftlich eingereicht werden.

Großholbach, 14.03.2025

gez.

Harald Quirnbach  
Ortsbürgermeister

---

### **Einladung zur Mitgliederversammlung des GV „Cäcilia“ 1903 Großholbach e. V. für das Geschäftsjahr 2024 am Freitag, den 04.04.2025 um 19:00 Uhr im Pfarrheim in Großholbach.**

Zur Tagungsordnung stehen nachfolgende Punkte:

- Top 1: Gedenken an verstorbene Mitglieder
- Top 2: Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresabrechnung des Vorstandes
- Top 3: Genehmigung der Jahresabrechnung und Entlastung des Vorstandes
- Top 4: Wahl von zwei Rechnungsprüfern auf die Dauer von einem Jahr
- Top 5: Beitragsanpassung
- Top 6: Verschiedenes
- Top 7: Vereinsehrungen

Jedem Mitglied steht das Recht zu, Anträge einzubringen. Die Tagesordnung ist zu ergänzen,

wenn dieses ein Mitglied bis spätestens acht Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich und begründet beim geschäftsführenden Vorstand beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Mitgliederversammlung bekannt zu machen.



## Heilberscheid

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## Nentershausen

### **Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 12. März 2025**

#### **Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien**

Der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Montabaur informierte über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien.

#### **Neubau Kindergarten - Einleitung Vergabeverfahren**

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, nach Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns das Ausschreibungsverfahren einzuleiten. Sollten die Ergebnisse der Ausschreibungen die berechneten Kosten um nicht mehr als 10 Prozent übersteigen, wurde der Ortsbürgermeister ermächtigt, die Aufträge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

#### **Verwendung der Jagdpacht - Anschaffung einer Drohne mit Wärmebildkamera**

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Antrag der Jagdgenossenschaft zur Anschaffung einer Drohne bis zu einem Anschaffungspreis von 7.500 Euro zu.

Die Drohne geht über ins Eigentum der Jagdgenossenschaft Nentershausen. Über den Lagerort, Zugangs- und Nutzungsvoraussetzungen entscheidet der Jagdvorstand. Der Jagdvorstand bestimmt den Beauftragten aus dem Kreis der Jagdgenossen für die Überwachung der technischen Einsatzbereitschaft, der Anmeldung der Drohne und des Vorliegens von Drohnenführerschein. Jährlich anfallende Versicherungskosten für die Drohne werden von der Ortsgemeinde aus den Einnahmen der Jagdpacht getragen. Notwendige Haushaltsmittel für 2025 sowie für die Folgejahre sollen entsprechend bereitgestellt werden.

### **Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nentershausen 2025**

Der Ortsgemeinderat verabschiedete die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung. Diese wird in einer der kommenden Ausgaben des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus folgte der Ortsgemeinderat dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 12. Februar 2025 und beauftragte die Verbandsgemeindeverwaltung, zur Einführung der Grundsteuer C notwendige Prüfungen und Schritte einzuleiten.

### **Bauvoranfrage Grundstück Flur 41, Parzelle 4065/3, Nentershausen - Antrag auf Zulassung eines 6-Familienhauses**

Der Ortsgemeinderat Nentershausen nahm Kenntnis von der Bauvoranfrage. Das gemeindliche Einvernehmen nach §§ 34 i. V. m. 36 Baugesetzbuch (BauGB) wurde unter der Auflage erteilt, dass das geplante Mehrfamilienhaus zweigeschossig – ggf. mit einem Staffelgeschoss als Nichtvollgeschoss – und einer Firsthöhe von maximal 11,00 m, gemessen vom tiefsten Punkt des natürlichen Geländes am Gebäude, errichtet wird. Es sind mindestens zwölf Stellplätze auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen.

### **Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung**

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung“ mit der Firma Schoenauer Straßen- und Tiefbau GmbH aus Weltersburg wurde mit einer Erhöhung von 8 Prozent um ein Jahr bis zum 31. März 2026 verlängert.

### **Sinkkastenreinigung Auftragsvergabe**

Die Firma von Altenburg aus 31303 Burgdorf wurde mit der Sinkkastenreinigung beauftragt.

### **Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung**

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung“ mit der Firma Christian Elbert und Sohn GmbH aus Zimmerschied wurde mit einer Erhöhung um 8,85 Prozent für die Dauer von einem Jahr (Zeitraum 1. April 2025 bis 31. März 2026) verlängert.

---

### **TSC Nentershausen - Einladung zur Generalversammlung**

Liebe Mitglieder, liebe Eltern,  
wir laden euch herzlich zur diesjährigen Generalversammlung ein.

Wann: Montag, 07.04.2025, 20:00 Uhr

Wo: Bürgerhaus Nentershausen, kleiner Saal

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Ehrung der Toten
4. Verlesung Jahresberichte 2024
5. Verlesung des Kassen- und Rechnungsberichts
6. Bericht des Kassenprüfers

7. Entlastung des Vorstandes
  8. Neuwahlen des Vorstandes
  8. Neuwahlen der Kassenprüfer
  9. Sonstiges
- Wir hoffen auf euer zahlreiches Erscheinen.  
Sportliche Grüße  
Euer Vorstand



## **Niedererbach**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## **Nornborn**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



# Elbertgemeinden



## Niederelbert

### **ASV 1922 Niederelbert e.V. – Einladung Jahreshauptversammlung 2025**

Der Vorstand des ASV Niederelbert lädt alle Vereinsmitglieder ein für Sonntag, 23.03.2025, 17 Uhr, zur Jahreshauptversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten:

Begrüßung

Totenehrung

Berichte des Vorstandes

Kassenbericht

Entlastung des Vorstands

Neuwahl Kassenprüfer(in)

Verschiedenes.

Die Jahreshauptversammlung beginnt um 17.00 Uhr im Gasthaus „Zum Dorfbrunnen“, Bachstr. 1., Niederelbert.

---

### **Fördervereins der kath. Kita St. Antonius Niederelbert - Mitgliederversammlung 2025**

Liebe Eltern, Mitglieder und Unterstützer des Fördervereins der kath. Kita St. Antonius Niederelbert,

wir laden alle Mitglieder des Fördervereins und Interessierte, die gerne Mitglied werden wollen, zu unserer diesjährigen

Jahreshauptversammlung am

09.04.2025 um 19.00 Uhr

in die kath. Kindertagesstätte St. Antonius Niederelbert ein.

Unsere Tagesordnungspunkte werden sein:

- Begrüßung der Mitglieder
- Bericht des Vorstandes: Tätigkeitsbericht 2024
- Kassenbericht / Kassenprüfung
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahlen des Vorstandes
- Verschiedenes

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, sich näher über unsere Arbeit zu informieren.



# Oberelbert

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates**

### **Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberelbert findet statt**

am: Dienstag, 25. März 2025, 19:00 Uhr

Ort: Saal der Stelzenbachhalle, Backhausstraße 3, 56412 Oberelbert

#### TAGESORDNUNG

##### I. Öffentliche Sitzung

###### Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien
- 3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Oberelbert 2025 und erstmalige Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
- 4 Jahresunternehmerleistungen Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung
- 5 Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung
- 6 Neubau einer Kindertagesstätte - Außenanlage
- 7 Kindertagesstätte Oberelbert - Sachstand
- 8 Mitteilungen und Anfragen

##### II. Nichtöffentliche Sitzung

###### Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Pachtangelegenheiten
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Oberelbert, den 18. März 2025

In Vertretung

Carlo Rossbach  
Erster Beigeordneter

---

## Öffentliche Bekanntmachung

### Widmung von öffentlichen Verkehrsanlagen im Bereich der Ortsgemeinde Oberelbert

Aufgrund der Bestimmungen des § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 in der derzeit geltenden Fassung und dem Beschluss des Ortsgemeinderates Oberelbert vom 04.02.2025 werden die nachstehend bezeichneten Verkehrsflächen in der Gemarkung Oberelbert als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Nr. 3 Buchstabe a) LStrG bzw. als „sonstige Straße“ (Fuß-/Gehweg) im Sinne von § 3 Nr. 3 Buchstabe b) aa) LStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung erstreckt sich auf die nachfolgend genannten Flurstücke; vgl. dazu auch die entsprechenden Einfärbungen im als Anlage 1 beigefügten Lageplan.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Tag der Verkehrsübergabe</b>
-		
<u>Gemeindestraße</u> „Jagdhausstraße“ Flur 3, Flurstück 167/11	verlaufend von der „Jagdhausstraße“ (Flur 3, Flurstück 167/4) bis zum Beginn des gemeindlichen Flurstückes Flur 3, Flurstück 167/12	nach dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung
<u>Gemeindestraße</u> „Jagdhausstraße“ Flur 3, Flurstück 171/5	verlaufend von der „Jagdhausstraße“ (Flur 3, Flurstück 167/4) bis zum Beginn des gemeindlichen Flurstückes Flur 3, Flurstück 171/4	nach dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung
-		
<u>Gemeindestraße</u>	verlaufend von der „Jagdhausstraße“ (Flur 3, Flurstück 171/5) bis zum Beginn des gemeindlichen Flurstückes Flur 3, Flurstück 172/35	nach dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung

„An der  
Streuobstwiese“

Flur 3, Flurstück  
172/36

-

Fuß-/Gehweg

„An der  
Streuobstwiese“

Flur 3, Flurstück  
172/21

verlaufend von der Straße „An der  
Streuobstwiese“ (Flur 3, Flurstück 172/36) bis  
zum Beginn des gemeindlichen Flurstückes  
Flur 35, Flurstück 33

nach dem Tage der  
öffentlichen  
Bekanntmachung

Die Widmung tritt nach dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Ein Plan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, kann während der Dienststunden im Rathaus-Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 2. Stock, Zimmer 213, eingesehen werden.

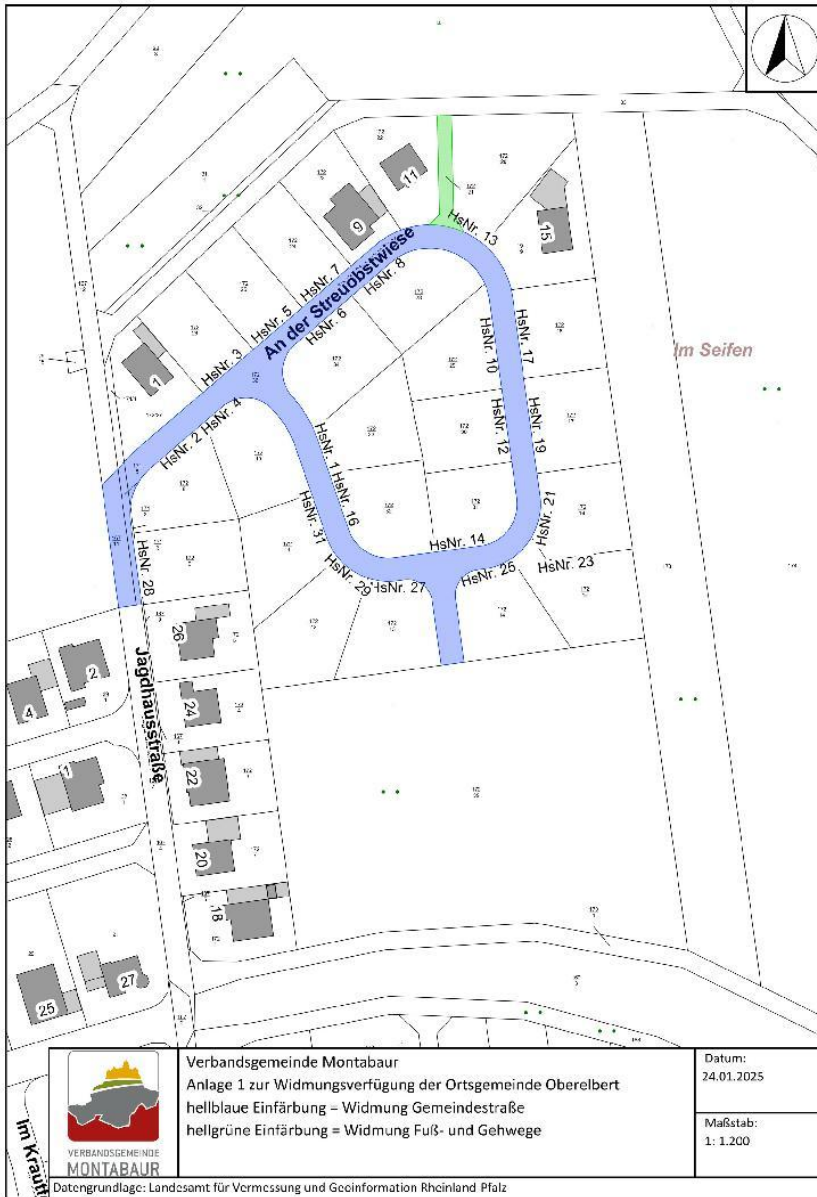
#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und nach § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Montabaur, 12.03.2025

S.

Dr. Richter-Hopprich  
(Bürgermeister)



# Welschneudorf

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für **die Verbandsgemeindewerke Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur die Kanalsanierung in der Tiergarten- und der Schulstraße in Welschneudorf** öffentlich aus.

**Ort der Ausführung:** 56412 Welschneudorf

**Art und Umfang der Leistung:**

**Kanalsanierungsarbeiten:**

GFK-Schlauchliner DN 300	275 m
Nadelfilz-Schlauchliner DN 300	150 m
Anschlüsse verpressen	25 Stück
Schlauchliner Anschlusskanäle DN 150, Lichthärtend	25 Stück
Schauchtauskleidungen mit Polymerbeton-Tübbing	10 Stück

**Ausführungszeitraum:** Beginn: 19. KW 2025  
Fertigstellung: 33. KW 2025

**Vergabenummer:** E21485736

**Losweise Vergabe:**  Die losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

**Nebenangebote:**  Nebenangebote sind zugelassen.

**Zahlungsbedingungen:**  gemäß VOB/B

**Sicherheitsleistungen:**  Sicherheit für die Vertragserfüllung (5 v.H.)  
 Sicherheit für Mängelansprüche (3 v.H.)

**Bietergemeinschaft**  zugelassen

**Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise:**  Nachweis der Präqualifikation

oder

Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)

Von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, sind die im Formblatt 124 geforderten Nachweise und Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

und

ggf. Nachweis der Bevorzugteneigenschaft

ggf. Nachweis Ausbildungsbetrieb

ggf. Nachweis Frauenförderung

darüber hinaus folgende Nachweise gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A

- Güteschutz Kanal **S 10** oder vergleichbar
- Güteschutz Kanal **S 27** oder vergleichbar
- Güteschutz Kanal **D** oder vergleichbar

**Zuschlagskriterien:**  Preis als alleiniges Wertungskriterium

**Wertungskriterien:** Gemäß Formblatt 211 Nr. 6.2, 6.3 und 6.4 wird bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt:

- Bevorzugteneigenschaft
- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.

**Sprache:** Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen

**Vergabestelle:** Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur  
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur  
Tel. 02602 / 126 211, Fax: 02602 / 126 256  
E-Mail: [vergabestelle@montabaur.de](mailto:vergabestelle@montabaur.de)

**Anforderung der Vergabeunterlagen:** **Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden:**

Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab **11.03.2025** unter <http://www.subreport.de/E21485736>.

Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei direkt auf ihren PC.

**Gebühr:** Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

**Angebotsfrist** am **27.03.2025**, um **14:00** Uhr

Schriftliche Angebote sind zugelassen.

Angebote, die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (**Submissionaufkleber**) versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der:

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur,  
- Zentrale Vergabestelle -  
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

einzureichen.

**Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter [www.subreport.de](http://www.subreport.de).**

**Eröffnung:** am **27.03.2024**, um **14:00** Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Rathaus Innenhof,  
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.

**Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.**

Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.

**Bindefrist:** bis **30.04.2025**

**Nachprüfungsstelle**  
**(§ 21 VOB/A):** Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1,  
56410 Montabaur, Tel.: 02602 / 124 - 0

Montabaur, 11.03.2025

(Marc Becker)  
Zentrale Vergabestelle

## Gelbachhöhen



## Daubach

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Daubach findet statt

am: Donnerstag, 27. März 2025, 19:00 Uhr

Ort: Rathaus, Hauptstraße 25, 56412 Daubach

### **TAGESORDNUNG**



## **I. Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Daubach 2025 und erstmalige Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
- 3 Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien
- 4 9. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Daubach
- 5 Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung
- 6 Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung
- 7 Mitteilungen und Anfragen

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Grundstücksangelegenheit
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Daubach, den 18. März 2025

Thorsten Hahn  
Ortsbürgermeister



## Holler

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde Holler sowie der Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten und des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur**

Der Rat der Ortsgemeinde Holler hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 gem. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 8.496.267,64 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 215.383,88 Euro in der Ergebnisrechnung festgestellt, sowie dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur uneingeschränkt die Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Ortsgemeinde Holler über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur werden hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 GemO liegt der Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Holler und der Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 24.03.2025 bis 04.04.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet Finanzen (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr), öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link eingesehen werden: [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) unter der Rubrik „Ortsgemeinde Holler – Ortsrecht & Satzungen“.

Holler, 18.03.2025      Ortsgemeinde Holler

Uwe Meyer  
Ortsbürgermeister

---

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Holler sowie der Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten und des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur**

Der Rat der Ortsgemeinde Holler hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 gem. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 8.294.422,89 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 53.429,33 Euro in der Ergebnisrechnung festgestellt, sowie dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur uneingeschränkt die Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Ortsgemeinde Holler über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur werden hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 GemO liegt der Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Holler und der Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 24.03.2025 bis 04.04.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet Finanzen (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr), öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link eingesehen werden: [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) unter der Rubrik „Ortsgemeinde Holler – Ortsrecht & Satzungen“.

Holler, 18.03.2025      Ortsgemeinde Holler

Uwe Meyer  
Ortsbürgermeister

---

## **Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 11. März 2025**

### **Friedhofsplanung; Vorstellung und Beschlussfassung**

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, den Vorschlag in der vorgestellten Form zur Ausschreibung zu bringen und die notwendigen Mittel im Haushalt bereitzustellen.

### **Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes für die Ortsgemeinde Holler**

Der Ortsgemeinderat beauftragte die Verwaltung, Angebote für ein Hochwasservorsorgekonzept unter Berücksichtigung der Vorgaben und Kriterien des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz und des Informations- und Beratungszentrums Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) einzuholen und einen Förderantrag für das Hochwasserschutzkonzept beim zuständigen Ministerium zu stellen.

Die Auftragsvergabe für das Konzept soll nach positivem Förderbescheid und Vorstellung der Angebote/Bieter durch den Ortsgemeinderat erfolgen, und für das Haushaltsjahr 2025 sollen im Haushalt der Ortsgemeinde Holler ausreichend Mittel für die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes bereitgestellt werden.

### **Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien**

Der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Montabaur informierte über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien.

### **Jahresrechnungen 2022 und 2023 beschlossen und Entlastung erteilt**

Nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates Holler am 3. Februar 2025 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 überprüft hatte, stellte der Ortsgemeinderat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 fest. Soweit Mehrausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen bislang nicht genehmigt worden sind, wurde die Genehmigung nach § 100 GemO erteilt.

Anschließend wurde dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 die Entlastung erteilt.

### **Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung**

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung“ mit der Firma Schoenauer Straßen- und Tiefbau GmbH aus Weltersburg wurde mit einer Erhöhung von 8 Prozent um ein Jahr bis zum 31. März 2026 verlängert.

### **Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung**

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung“ mit der Firma Christian Elbert und Sohn GmbH aus Zimmerschied wurde mit einer Erhöhung um 8,85 Prozent für die Dauer von einem Jahr (Zeitraum 1. April 2025 bis 31. März 2026) verlängert.



**Stahlhofen**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## Untershausen

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

### Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter [amtsblatt@montabaur.de](mailto:amtsblatt@montabaur.de)

Veröffentlichung unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de)